

19. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Transparenz bei städtebaulichen Verträgen schaffen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, städtebauliche Verträge im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung oder sonstigen Bauvorhaben zu veröffentlichen. Ergänzend sollen auch für die Bezirke entsprechende verbindliche Vorgaben gelten.

Zu den zu veröffentlichenden Verträgen im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung oder sonstigen Bauvorhaben zählen insbesondere:

- städtebauliche Verträge (nicht abschließende Liste in § 11 BauGB),
- Durchführungsverträge (§ 12 BauGB)
- und sonstige Verträge mit Vorhabenträgern oder Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (z. B. § 34 BauGB), die die soziale, grüne oder verkehrliche Infrastruktur, Schutzgüter (biologische Vielfalt, Naturhaushalt oder Erholung (§ 7 BNatSchG)) oder allgemeine Daseinsvorsorge betreffen.

Sollte zur Veröffentlichung die Zustimmung anderer Vertragsparteien – z. B. des Vorhabenträgers, des Grundstückseigentümers oder des Senats – notwendig sein, werden Senat und Bezirke für zukünftige Verträge verpflichtet, eine Vertragsveröffentlichung zum Gegenstand des Vertrages selbst zu machen. Die Möglichkeit für Schwärzungen für bestimmte geheimhaltungsbedürftige Informationen ist insofern zu berücksichtigen, als dass dadurch die wesentlichen Inhalte des Vertrages nicht unkenntlich werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2025 zu berichten.

### ***Begründung***

Städtebauliche Verträge sind ein wichtiges Instrument der Stadtplanung. Die Inhalte erstrecken sich von der Baureifmachung eines Vorhabens über die Kostentlastung der öffentlichen Hand bei sozialer, grüner oder verkehrlicher Infrastruktur, die ergänzende Konfliktbewältigung bei Bebauungsplänen bis hin zu generellen Zielen der sozialen, verkehrlichen oder grünen Infrastruktur.

In Berlin werden so z. B. Vereinbarungen zum Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen, die Durchführung bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen festgelegt, ergänzende Vereinbarungen zum Klimaschutz oder zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen getroffen – wie z. B. durch Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung („Schwammstadt“) oder zu über die gesetzlich vorgegebenen Kompensationen hinausgehende Maßnahmen im Bereich Artenschutz.

Obwohl diese Verträge wichtige Inhalte der Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge betreffen, ist eine formelle Bekanntmachung, z. B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt oder über die Internetpräsenz der öffentlichen Hand (z. B. Bezirksamt, Senat, Open-Data-Portal), in Berlin bisher nicht Praxis. Oft sind somit wesentliche Vereinbarungen und auch Verpflichtungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich, was auch ein Transparenzproblem darstellt. Andere Metropolen wie z. B. Hamburg sind bei der Veröffentlichung wesentlich fortschrittlicher und veröffentlichen beispielsweise städtebauliche Verträge aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes im Transparenzportal Hamburg.

Berlin, den 10. Dezember 2024

Jarasch      Graf      Schwarze      Schmidberger  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen